



Ab sofort: Anpassung PCR-Lolli-Testverfahren



- 1** Auch weiterhin werden in den **Grund- und Förderschulen** „Lolli“-PCR-Pooltests angewandt
- 2** Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests wird an den **Grundschulen** verändert. Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen
- 3** Für alle **Förderschulen**, unabhängig von ihrem Förderschwerpunkt, bleibt das bestehende Lolli-Testsystem komplett in seiner jetzigen Form erhalten



Anpassung PCR-Lolli-Testverfahren: Umgang mit positivem Pool-Testergebnis



Pooltest



Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools werden am nächsten Tag zu Unterrichtsbeginn **in den Schulen mit Antigenschnelltests getestet** (alternativ: Bürgertest aus offizieller Testeinrichtung)



Antigen-Schnelltest



Bei einem positiven Antigen-Schnelltest erfolgt das in den weiterführenden Schulen eingeübte Verfahren und das infizierte Kind begibt sich in **häusliche Isolation**; eine **Kontrolltestung** außerhalb des Schulsystems ist erforderlich.



Bei einem negativen Antigen-Schnelltest kann die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler **am Präsenzunterricht teilnehmen**